



# Kinderschutzrichtlinie

## der Katholischen Jungschar Österreichs



Katholische Jungschar

## Impressum

Textfassung und Redaktion: Bundesarbeitsgruppe Kinderschutz der KJSÖ bestehend aus Verena Korinek, Bettina Zelenak, Julia Klaban, Theresa Milesi, Sigrid Kickingereder, Ute Mayrhofer, Waltraud Gugerbauer (bis Oktober 2018)

Layout: Barbara Weber, Otto Kromer, Matthias Kötter  
Titelfoto: Shutterstock

Die Beschlussfassung des Kerndokuments erfolgte im Rahmen des Bundesleitungskreises im November 2018 und der hier vorliegenden aktualisierten Fassung am Bundesleitungskreis im November 2019.

Die Beschlussfassung der vertiefenden Kapiteln erfolgte durch den Bundesvorstand in den Jahren 2019 und 2020.

# Vertiefende Kapitel

## VERTIEFENDES KAPITEL 4

# Krisenplan

### Was kann ich tun?

#### Bei einem einmaligen, unabsichtlichen Fehlverhalten, das keine Verletzung der betroffenen Person zur Folge hat:

---

- Sprich das konkrete Verhalten an, stelle klar, dass es unerwünscht ist und zeige auf, dass hier eine Grenze überschritten wurde. Gib Infos darüber an das Team bzw. die Leitung weiter.
- Kommt derartiges Fehlverhalten häufiger vor, muss dies im Team besprochen und es müssen entsprechende Weiterbildungen durchgeführt werden, um alle aus dem Team dafür zu sensibilisieren. Die Katholische Jungschar bietet regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz an. Infos dazu findest du auf der Homepage oder bei der Diözesanleitung.
- Sollte die betreffende Person keine Einsicht über ihr Fehlverhalten haben oder du dir nicht sicher sein, ob es sich um ein einmaliges Fehlverhalten oder bereits um einen (sexuellen) Übergriff bzw. um strafrechtlich relevante Gewalt handelt, hole dir Hilfe. Dies kann eine Ansprechperson deiner Pfarre oder einer Beratungsstelle sein. Ansprechpersonen in der Pfarre sind beispielsweise Präventionsbeauftragte, Jungschar-Pfarrverantwortliche oder hauptamtliche Mitarbeiter/innen.

#### Wenn mich das generelle Verhalten von Teammitgliedern irritiert, dies aber keinen Strafbestand darstellt:

---

- Bemüh dich um eine sachliche und proaktive Klärung von Risikosituationen mit Team und Leitung. Wichtig ist, dass es bei der Diskussion nicht um Anschuldigungen, sondern die Verbesserung der eigenen Arbeits- und Umgangsformen sowie deren Transparenz und Nachvollziehbarkeit geht. Das heißt, es sollte nicht um die Interpretation eines bestimmten Verhaltens gehen, sondern um die Reflexion über Rollen-/Aufgabenverteilung und die Vermeidung von ambivalenten Situationen. Ist ein Ansprechen der Situation für dich zu herausfordernd, scheue dich nicht, eine Ansprechperson in der Pfarre hinzuzuziehen.
- In diesem Zusammenhang ist es hilfreich, eine offene Feedbackkultur zu haben, um das eigene Verhalten oder das des Teams generell zu reflektieren. Ein Verhaltenskodex mit Standards zu Risikosituationen erleichtert es dem Team, für konkrete heikle Situationen eine gemeinsame, klar definierte Handlungslinie zu haben.
- Sollten sich Personen weigern, an der Diskussion teilzunehmen oder konkretes Fehlverhalten fortsetzen bzw. nicht die nötige Transparenz wahren, sollte dies vertrauensvoll mit der Leitung besprochen und eine externe Beratungsstelle hinzugezogen werden, mit der die weitere Vorgehensweise geplant wird. Informiere auch eine Ansprechperson in deiner Pfarre und den Pfarrer oder eine andere verantwortliche Person. Alle weiteren Schritte werden vom Ordinariat und der Beratungsstelle in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer gesetzt<sup>20</sup>.

---

<sup>20</sup> Das Ordinariat verwaltet die Diözese, ihr Leiter ist der Generalvikar.

### **Wenn ich auffälliges Verhalten bei einem Kind oder Jugendlichen oder im Umgang mit ihnen beobachte oder er/sie/es Andeutungen macht, die aber (noch) nicht eindeutig sind:**

---

- Nimm die Signale des/der Betroffenen ernst, versuche aber nicht, im Alleingang alles selbst herauszufinden. Sei für das Kind oder den/die Jugendliche/n da, wenn es sich dir anvertrauen will, stelle aber keine Suggestivfragen („Hat sie dich unangenehm berührt?“, „Hat er dir verboten, darüber zu reden?“). Dazu hilft dir auch der Gesprächsleitfaden auf der folgenden Seite.
- Dokumentiere deine Beobachtungen und Andeutungen. Es ist sinnvoll, dass diese von einer Person gesammelt aufgeschrieben werden.
- Für konkrete Schritte muss in weiterer Folge unbedingt eine externe Fachstelle zu Rate gezogen werden. Dies ist sinnvoll um erstmal einfach nur deine Vermutung zu äußern. (z.B.: diözesane Ombudsstelle oder „147 Rat auf Draht“!). Wichtig ist für dich, du musst nicht allein klären, ob deine Vermutung begründet ist oder nicht. Es ist die Aufgabe der Beratungsstellen, dich in dieser Situation zu unterstützen und die weitere Vorgehensweise mit dir zu planen. Du kannst dich auch einer erfahrenen Kollegin/einem erfahrenen Kollegen anvertrauen und mit ihr/ihm die Situation besprechen. Informiere auch eine Ansprechperson in deiner Pfarre und den Pfarrer oder eine andere verantwortliche Person.

### **Wenn ein konkreter Verdacht besteht. Ein Kind oder ein/e Jugendliche/r erzählt mir von einer Straftat, ich habe konkrete Hinweise oder werde selbst Zeuge/Zeugin einer Straftat:**

---

- Bewahre Ruhe. Den/die Täter/in im Alleingang mit der Tat zu konfrontieren, schadet dem Opfer. Der Schutz des Opfers hat Priorität.
- Glaube dem Opfer und lass es wissen, dass du eine zuverlässige Bezugsperson bist. Die Sorge, dass Kinder „die Geschichte erfinden“ ist unbegründet. Im Speziellen der Vorwurf einer sexualisierten Gewalttat lässt sich von Heranwachsenden nicht glaubwürdig konstruieren. Kinder und Jugendliche haben ganz im Gegenteil große Hemmungen, über sexualisierte Gewalthandlungen zu sprechen.
- Versprich nicht, das Erzählte geheim zu halten. Ihr könnt jedoch abmachen, alle weiteren Schritte in gemeinsamer Rücksprache zu setzen.
- Dokumentiere das Gesehene bzw. euer Gespräch. Dazu findest du in weiterer Folge (Kapitel 5) einen Leitfaden, der dir helfen kann.
- Hol in jedem Fall Unterstützung bei einer professionellen Stelle (Kontaktinformationen siehe links)! Es kann sein, dass eine Meldung an das Jugendamt oder eine polizeiliche Anzeige notwendig ist. Diese brauchst aber keinesfalls du zu machen, denn alle weiteren Schritte passieren in Zusammenarbeit mit professionellen Beratungsstellen.
- Suche dir auch selbst Unterstützung. Ein Fall von sexualisierter Gewalt kann die unterschiedlichsten Gefühle auslösen (Angst, Hass, Wut, Ohnmachtsgefühl, ...). Es ist wichtig, dass auch du eine Ansprechperson hast, an die du dich, unter Berücksichtigung der Schweigepflicht, vertrauensvoll wenden kannst, um über das Geschehene zu reflektieren.
- Wenn ein konkreter Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt in deiner Umgebung auftaucht oder dies vermutet wird, ist es sehr wahrscheinlich, dass es viele unterschiedliche Meinungen gibt, was zu tun ist, und dass Aufregung und Verwirrung herrschen. Umso wichtiger ist es, dass im Idealfall eine hauptamtliche Person in deiner Pfarre (oder der/die Jungscharpfarrverantwortliche) die Verantwortung für die Klärung übernimmt und dass externe Hilfe hinzugezogen wird.

**Kontaktinformationen & Beratungsstellen finden sich auf:**

<https://www.jungstern.at/kinderschutz>

**Email-Adressen:**

[kinderschutz@jungstern.at](mailto:kinderschutz@jungstern.at)  
[complaints@dka.at](mailto:complaints@dka.at)

**Jeder konkrete Verdacht auf Gewalt innerhalb der Jungschar muss der Ombudsstelle gemeldet werden.**

- Es kann auch der Fall eintreten, dass sich direkt oder auch indirekt von Gewalt betroffene Menschen an die Katholische Jungschar wenden, Informationen wollen oder um Vermittlung bitten. Auch in solchen Fällen ist der Kontakt und die Zusammenarbeit mit einer geeigneten Beratungseinrichtung aufzunehmen. Für den Fall, dass konkrete Anschuldigungen eine/n pfarrliche/n Mitarbeiter/in betreffen, ist besonders wichtig: Keinesfalls soll versucht werden, mit dem/r Betroffenen klärende Gespräche „unter vier Augen“ zu führen. Eine Konfrontation mit den Betroffenen sollte jedenfalls im Beisein von Mitarbeiter/innen einer Beratungs- bzw. Ombudsstelle stattfinden.